

SICHERHEITSDATENBLATT

Quadra Handspachtel Leicht

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 30.11.2020

1.1. Produktidentifikator

Produktname Quadra Handspachtel Leicht
Artikelnr. 611031

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Funktion Beschreibung: Spachtelmasse für Wände und Decken im Innenbereich

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname SCANDIPAIN T GmbH & Co KG
Postadresse Elbberg 6
Postleitzahl DE-22767
Ort Hamburg
Land Germany
Tel. + 49 40 8541436-00
E-Mail info@scandipaint.com
Website www.scandipaint.com

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer Tel.: 112
Beschreibung: .

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Ergänzende
Kennzeichnungsinformationen

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Mix of:
5-klor-2-metyl-2H-isotiazol-3-on [EG nr 247-500-7] and 2-metyl-2H-isotiazol-3-on
[EG nr 220-239-6], mix (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

Schleifstaub kann Augen, Haut und Atemwege reizen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
1,2-Benzisothiazol-3(2H) -on	CAS-Nr.: 2634-33-5	Acute tox. 4; H302; Skin Irrit. 2; H315; Eye Dam. 1; H318; Skin Sens. 1; H317; Aquatic Acute 1; H400; M-Faktor 1;	< 500 ppm	
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)	CAS-Nr.: 55965-84-9	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400; M-Faktor 100 Aquatic Chronic 1; H410; M-Faktor 100	< 15 ppm	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

Einatmen

Frische Luft und Ruhe.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Augenlider auseinander halten. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Die Person nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Unwohlsein die Notaufnahme aufsuchen und diese Anweisung mitbringen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.
Dieser Stoff ist nicht entzündlich.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Vergießen des Produkts in Gewässer oder Kanalisation sowie Verunreinigung von Boden und Vegetation vermeiden. Falls dies nicht vermeiden ist, sind unverzüglich die Polizei und die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusatzinformationen

Se avsnitt 8 och 13 för mer information

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Kontakt mit Augen sowie andauernden Hautkontakt vermeiden. Arbeitsvorgänge benutzen, die Staubbildung minimieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Kühl halten. Frostfrei lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kontrollparameter, Anmerkungen

Fehlende Daten. Nicht relevant.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Instruktionsmaßnahmen zur Expositionsvermeidung	Wenn die Arbeit zur Staubbildung führt, ausreichende Ventilation vorsehen.
---	--

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz	Anerkannte chemische Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Exposition der Augen zu erwarten ist.
------------------------	--

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger Kontakt	Bei länger dauernder Gebrauch sind Handschuhe empfohlen. Neopren, Nitril, Polyethylen oder PVC.
---	---

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei	Bei unzureichender Ventilation oder bei Risiko für Einatmen von Staub geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P2) tragen.
---------------------------------	--

Hygiene / Umwelt

Spezielle Hygienemaßnahmen	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Geeignete Handcreme verwenden, um Entfettung und Hautrisse zu vermeiden.
----------------------------	--

Expositionskontrollen

Maßnahmen zur Verwendung der Chemikalie durch den Konsumenten	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
---	---

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Paste.
Farbe	Grau.
Geruch	Charakteristisch.
pH	Status: Im Lieferzustand Wert: ~ 9
Siedepunkt	Wert: > 100 °C
Flammpunkt	Wert: > 100 °C
Rel. Dichte	Wert: ~ 1,2
Löslichkeit	Medium: Wasser

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Empfehlung angegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige toxikologische Daten Keine bekannten chronischen oder akuten Gesundheitsgefahren.

Expositionssymptome

Im Falle von Hautkontakt Staub wirkt reizend auf feuchter Haut.

Im Falle des Einatmens Staub kann die Atemwege reizen.

Im Falle von Augenkontakt Partikel in den Augen können Reizung und brennenden Schmerz verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxikologie Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung Keine Daten vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung Bioakkumulation: Ist nicht erwartet bioakkumulierend zu sein.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Sonstige Angaben Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetze und Verordnungen Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Technische Regeln Druckgase TRG 300 – Besondere Anforderungen an Druckgasbehälter, Druckgaspackungen. Ausgabe Februar 1992 mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit

Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt

Ja

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hinweis des Lieferanten

Die Auskünfte dieses Sicherheitsdatenblattes gründen auf Auskünfte, die am Datum der Erstellung in unserem Besitz waren und sind unter der Voraussetzung erteilt, dass das Produkt unter den angegebenen Verhältnissen und in Übereinstimmung mit der auf der Verpackung und/oder in relevanter technischer Literatur spezifizierten Verwendungsweise verwendet wird. Jeder andere Gebrauch dieses Produktes, eventuell in Kombination mit anderen Produkten oder Prozessen, geschieht auf eigene Verantwortung des Benutzers.

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

H301 Giftig bei Verschlucken.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Version

1